

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ ein 31. Änderungsverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.